
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juli 2021

TOP 1

Bürgerfragestunde

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei Reger“

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird angefragt, aus welchem Grund die Zimmerei Reger nicht im bestehenden Gewerbegebiet „Salzstein“ baut. Nach aktueller Planung ist eine Zufahrt über die Klippeneckstraße angedacht, was zu einem größeren Verkehrsaufkommen in den Wohngebieten sorgt. Es wird an den Gemeinderat appelliert, dass für die Zukunft eine Lösung bezüglich der Zufahrt gefunden werden sollte.

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass es im Gewerbegebiet Flächen gibt, die von den Eigentümern nicht veräußert werden möchten. Außerdem möchte die Firma Leibold & Amann ihren Hauptsitz weiterhin im Ortsteil Wilflingen beibehalten, wofür Flächen freigehalten werden sollten.

Aus diesem Kontext spricht ein Bürger an, dass auf dem Parkplatz vor der Firma Leibold & Amann des Öfteren LKW's am Wochenende parken und die Fahrer dort nächtigen. Eine Gelegenheit zur Verrichtung ihrer Notdurft ist aufgrund fehlender Sanitäreobjekte nicht möglich.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Für die teilweise außerhalb der

überbaubaren Fläche angeordnete Doppelgarage ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist notwendig.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach §36 BauGB zu. Insbesondere stimmt er der Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO zu.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

b) Bauvorhaben Errichtung Ortseingangsbeschilderung/Stelen Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben sich für das Grundstück Flst. Nr. 3022 nach § 30 und 31 Abs. 2 BauGB beurteilt. Die anderen Grundstücke liegen im Außenbereich und beurteilen sich nach § 35 BauGB. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB zu.

TOP 2c)

Bauangelegenheiten

c) Bauvorhaben Errichtung Ortseingangsbeschilderung/Stelen Wilflingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben sich für das Grundstück Flst. Nr. 702/18 nach § 30 und 31 Abs. 2 BauGB beurteilt. Die anderen Grundstücke liegen im Außenbereich und beurteilen sich nach § 35 BauGB. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB zu.

TOP 2d)

Bauangelegenheiten

d) Bauvoranfrage bezüglich eines Ausbaus der ehemaligen Scheune in zwei Wohneinheiten mit Anbau von zwei Balkonen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Abrundungssatzung liegt und sich nach § 34 BauGB beurteilt. Es handelt sich um einen Änderungsbauantrag für die veränderte Ausführung im vereinfachten Verfahren. Das Vorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich ein. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Albrecht, dass der bereits bestehende Balkon im Nachhinein mit genehmigt werden muss.

Das Gremium stimmt einstimmig, dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB zu.

TOP 2e)

Bauangelegenheiten

e) Bauvoranfrage bezüglich dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Die maximale zulässige Gebäudehöhe wird um 43 cm überschritten. Vorbesprochen war eine Überschreitung von 40 cm. Weiterhin ist geplant die überbaubare Grundstücksfläche an der Nordwestecke geringfügig zu überschreiten, hierfür sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig. Für den Garagenstandort außerhalb der Baugrenze ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist notwendig.

Das Gremium stimmt einstimmig der Befreiung der Überschreitung der Gebäudehöhe um 43 cm sowie der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche an der Nordwestseite dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB zu. Insbesondere stimmt er der Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO zu.

TOP 3

Bundestagswahl 2021

a) Bildung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass für die Gemeinde Wellendingen die Wahlbezirke für die Bundestagswahl für den 26. September 2021 gebildet werden müssen.

Durch Vorsitzenden Albrecht werden zwei Wahlbezirke vorgeschlagen.

Ohne weitere Wortmeldungen werden folgende Wahlbezirke festgelegt:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------------------|
| I. Wahlbezirk Wellendingen | Rathausstraße 10, Neuwies-Festhalle |
| II. Wahlbezirk Wilflingen | Schulstraße 10, Bürgerhaus, Bürgersaal EG |

b) Bestellung der Wahlvorstände

Als Wahlvorsteher und Beisitzer werden Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitglieder sowie Gemeindebedienstete durch den Bürgermeister in eigener Zuständigkeit bestellt.

Der Gemeinderat stimmt o.g. Vorgehen einstimmig zu.

TOP 4

Waldkindergarten

- Anschaffung eines „Zirkuswagens“

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass für den Waldkindergarten es betriebsrechtlich vorgeschrieben ist, eine „Schutzhütte“ oder ähnliches zur Verfügung zu stellen.

Die Leiterin des zukünftigen Waldkindergartens, Frau M. Geiger, bevorzugt aus eigener Erfahrung heraus einen „Zirkuswagen“.

Im Anhang erhält der Gemeinderat ein Angebot samt Pläne für einen solchen. Die Lieferzeit beträgt circa ein Jahr.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Albrecht, dass für die Verrichtung der Notdurft eine Komposttoilette angeschafft wird.

Die Zeit bis zur Lieferung des „Zirkuswagens“ wird mit einer beheizbaren Jurte, welche auf eine Betonplatte gestellt wird, überbrückt.

Das Gremium ist sich einig, die Firma Müller (Aldingen-Aixheim) mit dem Angebot zu beauftragen. Der anfallende Betrag in Höhe von 86.096,50 € wird in den Haushaltsplan 2022 mitaufgenommen.

TOP 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei Reger“

- Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen in Sachen Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei Reger“.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, ob die Zimmerei Reger das Grundstück der Eigentümer selber erwirbt. Bürgermeister Albrecht plädiert für diese Vorgehensweise.

Ein Mitglied des Gremiums fragt an, ob es eventuell doch alternative Standorte bezüglich dem Neubau der Zimmerei Reger gibt, da doch eine gewisse Skepsis in der Bürgerschaft aufkommt.

Ortsvorsteher Muschal erklärt, dass hier langfristig natürlich eine Lösung des Verkehrs gefunden werden sollte.

Es werden Bedenken bezüglich der Verkehrsführung geäußert. Hier wird auf ein Langholzlasten verwiesen.

Bürgermeister Albrecht versteht diese Sorge und wird diese Anregung direkt für das Bebauungsplanverfahren prüfen lassen.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, beschließt der Gemeinde einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beschluss über den Antrag der Firma „Zimmerei Reger“ nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Zimmerei Reger“ nach § 12 BauGB.
2. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zimmerei Reger“ in Wellendingen - Wilflingen nach § 12 BauGB.
3. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei Reger“.
4. Feststellung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei Reger“ in der Fassung vom 01. Juli 2021.
5. Feststellung des Vorentwurfes der Örtlichen Bauvorschriften für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei Reger“ in der Fassung vom 01. Juli 2021.
6. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB am Bebauungsplanverfahren „Zimmerei Reger“.
7. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren „Zimmerei Reger“.

TOP 6

Bebauungsplan „Wannenhof“

- Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen in Sachen Bebauungsplan „Wannenhof“.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Einige Gemeinderatsmitglieder machen deutlich, dass hier keine Erweiterung für ein Gewerbegebiet vorgesehen werden sollte. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass es sich um den Außenbereich und zusätzlich um ein Naturschutzgebiet handelt. Somit besteht ohnehin nicht die Möglichkeit ein Gewerbegebiet zu verwirklichen. Dies sei auch nicht im Interesse der Gemeinde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die Wasserversorgung aufmerksam gemacht. Bürgermeister Albrecht wird dies nochmals prüfen.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, beschließt der Gemeinde einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wannenhof“ in Wellendingen nach § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Bereich des Bebauungsplanes „Wannenhof“.
3. Feststellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Wannenhof“ in der Fassung vom 01. Juli 202.
4. Feststellung des Vorentwurfes der Örtlichen Bauvorschriften für den Planbereich des
Bebauungsplanes „Wannenhof“ in der Fassung vom 01. Juli 2021.
5. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren „Wannenhof“.
6. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren „Wannenhof“.
7. Beschluss zur Beantragung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Plangebietes „Wannenhof“ unter Maßgabe des BBP-Vorentwurfes vom 01. Juli 2021.

TOP 7

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Bauvoranfrage bezüglich dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Tischvorlage und berichtet, dass das Vorhaben im Bebauungsplan liegt. Für die Überschreitung der straßenseitigen (nördlichen) Baugrenze mit dem Dachvorsprung ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 3 BauNVO erforderlich. Diese Abweichung kann zugelassen werden. Das Einvernehmen ist nach § 36 BauGB notwendig.

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Insbesondere der Abweichung nach § 23 Abs. 3 BauNVO wird zugestimmt.

- Vergabebeschlüsse Dacharbeiten Kinderzentrum Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und macht auf den Vergabevorschlag in Sachen Dacharbeiten Kinderzentrum Wellendingen aufmerksam.

Für die Dacharbeiten wird die Firma Burk mit einem Angebot von 75.558, -- € beauftragt. Dies war der günstigste und einzige Bieter.

Das Gremium stimmt dem Angebot einstimmig zu.

- Karikatur Gemeinderat

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Albrecht wurde von einem Gemeinderatsmitglied eine Karikatur als Tischvorlage verteilt. Dies nimmt das Gremium zur Kenntnis.

- Einladung Gemeinderat

Ein Gemeinderat äußert sich zu der unpersönlichen Anschrift „An die Gemeinderatsmitglieder“ in seiner Einladung und wünscht sich für die Zukunft, dass diese wieder persönlich an ihn adressiert wird.

- Rückblick Amtszeit Bürgermeister Albrecht

Aus der Mitte des Gemeinderates wird berichtet, dass am 01. Juli 2008 Bürgermeister Albrecht als Nachfolger von Karl Fröhlich vom damaligen stellvertretenden Bürgermeister Minder vereidigt wurde.

Dreizehn Jahre sei Bürgermeister Albrecht nun im Amt, welches er mit Bravur gemeistert habe.

Am 03. Juli 2008 war dann die erste Sitzung von Bürgermeister Albrecht in welcher die Verlängerung des Bierlieferungsvertrages auf der Tagesordnung stand. Die Verwaltung schlug vor, den Bierlieferungsvertrag mit der Zwiefalter Klosterbräu abzuschließen, da dies aus Sicht der Gemeinde die wirtschaftlichste Lösung darstellte.

Dies wurde damals bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt. Somit konnten die Vereine in Zukunft die Getränke kaufen bei wem sie wollten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden folgender Beschluss gefasst:

- In der vergangenen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.